

Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. September 2025, Zahl: 612-2025-212 mit welcher in der Ortschaft Gries an der Lieser eine Straßenbezeichnung festgelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 47/2025 wird verordnet.

§ 1

Straßenbezeichnung

- (1) Als Bezeichnung für die Straße, welche auf den Grundstücken Nr. 1/3 und 1/5 beide K.G: 73019 Landfraß beginnend bei der Gemeindegrenze zur Gemeinde Krems in Kärnten bei westlichen Ende des Grundstückes Nr. 368/4 K.G. 73012 Puchreit verlaufend in Richtung Westen bis zum Grundstück Nr. 1/6 K.G. 73019 Landfraß verläuft, wird der Name „**Werkstraße**“ festgelegt.
- (2) Der tatsächliche Straßenverlauf ist in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan vom 22.10.2025 (bezeichnet als Anlage zu Zahl: 612-2025-212 vom 29.9.2025) in roter Farbe dargestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt gemäß § 15 Abs.5 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

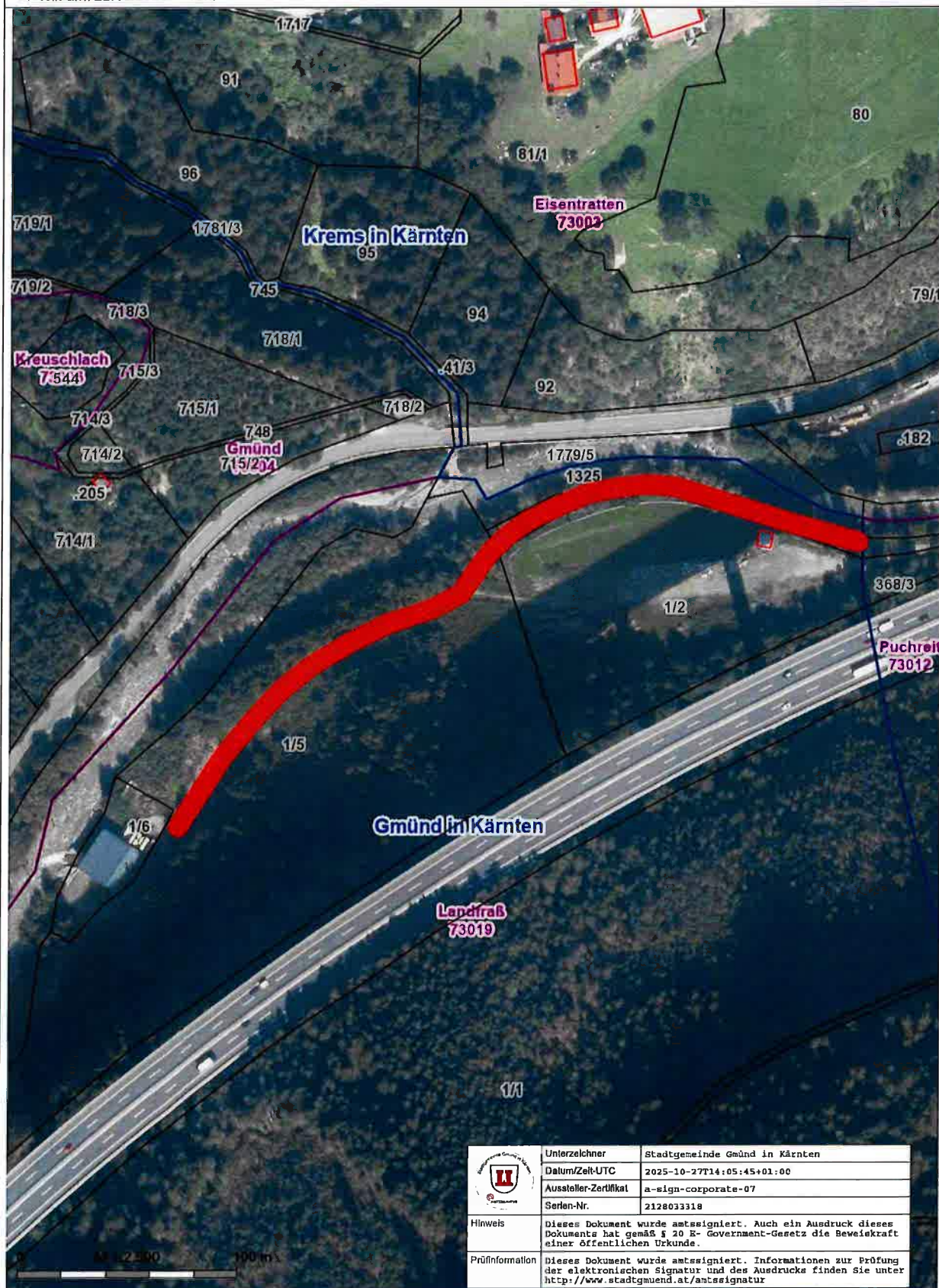
Der Vizebürgermeister

Claus Faller

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T14:06:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2128033318
Hinweis	Dieses Dokument wurde antesigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde antesigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stadtgmuend.at/antesignatur	

Erstellt am: 22.10.2025 von:

Maßstab: 1:2500



	Unterselchner	Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T14:05:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2128033318
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stadtgmueund.at/amtssignatur	